



# NOTAUSGANGS-/PANIKTÜRVERSCHLÜSSE

## NORMEN & RICHTLINIEN

### DIN EN 179 & DIN EN 1125



Fluchttürsysteme müssen nach DIN EN 179 und 1125 als komplette Einheit (Schlosseinheit + Beschlageinheit) bestellt und verwendet werden.



In ganz Europa gelten einheitliche Normen für die Ausstattung von Fluchttüren, die auch im Deutschen Baurecht verankert und somit in der Praxis umzusetzen sind.

Fluchttürsysteme im Sinne der neuen Normen unterteilen sich in

### **NOTAUSGANGSVERSCHLÜSSE NACH DIN EN 179**

STAND: APRIL 2008



### **PANIKTÜRVERSCHLÜSSE NACH DIN EN 1125**

STAND: APRIL 2008



Beide Normen beinhalten komplette Verschlussysteme. Das heißt, dass grundsätzlich nur geprüfte und gekennzeichnete Beschlagteile eingesetzt werden dürfen, die nachweislich gemeinsam als Verschlussystem geprüft wurden und für die ein entsprechender Prüfnachweis vorliegt.

Obwohl die in diesen Normen behandelten Fluchttürverschlüsse eine angemessene Sicherheit gegen das Eindringen von außen bieten, wurde der Betätigung in einer Not- bzw. Fluchtsituation Priorität eingeräumt und nicht den von Profildichtungen und Türverriegelungen auf die Tür ausgeübten Drücken und Widerständen. Der Schutz des Menschen, nicht nur bei Gefährdung durch Feuer und /oder Rauch, sondern auch bei möglichen Paniksituationen im Alltag, steht im Vordergrund.

**PLANER UND ARCHITEKTEN STEHEN VOLL IN DER VERANTWORTUNG FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG ALS NOTAUSGANGS- ODER PANIKTÜR UND SIND PERSÖNLICH FÜR DIE FOLGEN IHRER ENTSCHEIDUNG HAFTBAR!**

### **HAUPTANFORDERUNGEN AN FLUCHTTÜRSYSTEME**

- Fluchttürverschlüsse müssen ein sicheres und wirkungsvolles Entkommen durch eine Tür ermöglichen
- Fluchttüren nach DIN EN 179 (Notausgangstüren) dürfen als einflügelige Fluchttüren nach innen öffnen, sofern die örtlichen Bauvorschriften dies zulassen
- Fluchttüren nach DIN EN 1125 (Paniktüren) müssen in Fluchtrichtung öffnen

### **NOTAUSGÄNGE NACH DIN EN 179**

sind bestimmt für Gebäude, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Besucher die Funktion der Fluchttüren kennen. Dies können unter anderem auch Nebenausgänge in öffentlichen Gebäuden sein, die nur von autorisierten Personen genutzt werden. Als Beschlagelemente sind an der Innenfläche der Tür angeordnete Drücker oder Stoßplatten vorgeschrieben.

Ein Notausgangverschluss für die Verwendung an Türflügeln zweiflügliger Türen muss so ausgelegt sein, dass die Betätigung jedes Bedienelementes mindestens den Türflügel freigibt, auf dem es angebracht ist.

#### **ANMERKUNG:**

Notausgangsschlüsse sind nicht für Paniktüren geeignet.

### **PANIKTÜREN NACH DIN EN 1125**

kommen in öffentlichen Gebäuden zum Einsatz, bei denen die Besucher die Funktion der Fluchttüren nicht kennen und diese im Notfall auch ohne Einweisung betätigen können müssen.

Hiervon sind zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Verwaltungen, Flughäfen und Einkaufszentren betroffen. Als Beschlagelemente sind horizontale Stangengriffe oder Druckstangen, die über die Türbreite gehen, zwingend vorgeschrieben! Diese sind auf der Fluchtseite der Tür anzubringen. Ein Panikverschluss für die Verwendung an Türflügeln zweiflügliger Türen muss so ausgelegt sein, dass die Betätigung jeder Betätigungsstange mindestens den Türflügel freigibt, auf dem sie angebracht ist.

#### **ANMERKUNG:**

Paniktürverschlüsse sind auch für Notausgänge geeignet.